PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 14. November 2006, von 18.00 Uhr bis 20.55 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

26. ordentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend: VM Simon Aschaber (ab 18.03 Uhr), GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GRE Christine Hauser, GR Eva Hirnsberger, GR Hannes Hofinger, GR Roman Jöchl, GR Josef Mayr, GRE Ing. Manfred Keuschnigg, VM Siegfried Pürstl, GRE Ing. Herbert Sparer, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GRE Robert Steger, GRE Albin Vötter, GR Heidi Wimer

Entschuldigt: Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann (Ersatz: GRE Robert Steger), GR Michael Rass (Ersatz: Christine Hauser), VM Renate Kammerlander (Ersatz: GRE Ing. Herbert Sparer), GR Armin Mächtlen (Ersatz: GRE Ing. Manfred Keuschnigg), GR Reinhard Hechenberger (Ersatz: GRE Albin Vötter)

Nicht entschuldigt: niemand

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 25. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Übertragung der Besorgung der Veranstaltungspolizei hinsichtlich von Nebenanlagen von Schipisten an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (§ 19 TGO 2001)

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Beschlussfassung betreffend Stellungnahmen zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Klein bzw. Horwarth“
   b) Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung in Sonderfläche „Tankstelle“ (August Salcher)
   c) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich „Hotel Post“

2) FINANZAUSSCHUSS
   a) Ausschreibung von Gemeindeabgaben: Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 (§15 Abs 3 Z 5 FAG 2005)

3) SCHUL- UND KINDERGARTENAUSSCHUSS
   a) Festsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Hinblick auf die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

4) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS
   a) Bericht über vier Überprüfungsausschusssitzungen

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss (18:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 25. GRS

Simon Aschaber kommt um 18.03 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Die Niederschrift über die 25. Gemeinderatssitzung wird von Amts wegen wie folgt geändert:

- Auf Seite 333 wird zu Tagesordnungspunkt III. „*Berichte des Bürgermeisters*“ die Wortfolge „*Juli 2005*“ durch die Wortfolge „*September 2005*“ ersetzt.

- Tagesordnungspunkt V.5.a) („*Wasserausschuss: Vergabe von Ingenieursleistungen im Hinblick auf den Bauabschnitt 09 (Außenbereiche) der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol*“) wird wie folgt ergänzt:

  Voraussichtlich erfolgen im Rahmen der Kanalnetzerneuerung 139 Hausanschlüsse, davon 72 beim Mag. Eduard-Angerer-Weg, sieben am Tannweg und 60 in der sogenannten „Prantlsiedlung“. Des Weiteren erfolgen im Rahmen der Kanalnetzerweiterung voraussichtlich 64 Hausanschlüsse, davon sechs im Bereich „Almdorf Nord/Flugplatz“, acht im Bereich „Reitham/Stockern“), 20 im Bereich „Hinterkaiser/Rummlerhof“, 22 beim Steinerbergweg sowie acht im Bereich „Römerweg/Oberbürg“.

- Auf Seite 351 wird die Wortfolge „*Heidi Wimer lobt die ‚neue' ‚Tiefgarage' (Parkgarage) beim Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol.*“ durch die Wortfolge „*Heidi Wimer lobt die Errichtung von sogenannten „Radabstellplätzen“ auf drei Stellflächen in einem Bereich der Parkgarage des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol, welcher von der Einfahrt ‚Bahnhofstraße' erreicht werden kann.*“ ersetzt.

Die Niederschrift über die 25. Gemeinderatssitzung wird hinsichtlich des Tagesordnungspunktes „*IV.1. ‚Beratung und allfällige Beschlussfassung: ‚Ortswärme''*“ angegriffen. Für Josef Mayr schafft der „Kauderwelsch“ in Anlage A [„*Übertragung der Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt IV.1) ‚Beratung und allfällige Beschlussfassung: ‚Ortswärme'' im Rahmen der Möglichkeiten der Aufnahmesoftware (verfasst von Phillip Worschitz)*“] keine (ausreichende) Klarheit. Hans-Peter Springinsfeld wünscht sich Informationen zu den „Gestehungskosten“ des Projektes „Ortswärme“. Der Bürgermeister ordnet an, dass (entsprechende) „Kenndaten“ zum bezeichneten Tagesordnungspunkt „nachgereicht“ werden.

Eine förmliche (rechtlich indes nicht erforderliche)[1] „Genehmigung“ der Niederschrift über die 25. Gemeinderatssitzung erfolgt nicht.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Siehe hiezu die Ausführungen auf Seite 358 des Gemeinderatsprotokolls.

[1] Die TGO 2001 kennt kein Erfordernis einer förmlichen „Genehmigung“ von Niederschriften über Sitzungen der Kollegialorgane der Gemeinde. Dies stellt vielfachen, rechtlich jedoch nicht erforderlichen Brauch dar. Gemäß § 46 Abs 4 Satz 1 TGO 2001 ist die Niederschrift lediglich vom Vorsitzenden, zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen und sodann bei den Gemeindeakten zu verwahren.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Übertragung der Besorgung der Veranstaltungspolizei hinsichtlich von Nebenanlagen von Schipisten an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel (§ 19 TGO 2001)

Beschluss (18:1 [Enthaltung Siegfried Pürstl]):

Es erfolgt keine Übertragung der Besorgung der Veranstaltungspolizei hinsichtlich Nebenanlagen von Skipisten, wie Lawinensprengbahnen, Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen, Betriebstankstellen und dergleichen, auf die zuständige Bezirkshauptmannschaft.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Beschlussfassung betreffend Stellungnahmen zum allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Klein bzw. Horwarth“

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter des Projektes vor und erläutert diese.

Beschluss (19:0):

Der Stellungnahme von Mag. Gudrun Kaiser sowie von Dr. Norbert Kaiser, beide Niederhofen 17e, 6380 St. Johann in Tirol, vom 24. Mai 2006 wird Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für die Gp. 272/8, 272/14 sowie 272/15, alle KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 17. März 2006, GZ 09/0531a, gemäß § 65 Abs 3 TROG 2006 geändert. Der geänderte Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 272/8, 272/14 sowie 272/15, alle KG St. Johann in Tirol, nunmehr „*aestjt0306 Niederhofen.dwg*“ des Dr. Erich Ortner vom 13. November 2006, wird neuerlich gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt zwei Wochen (§ 65 Abs 3 TROG 2006). Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des geänderten Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die geänderte Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Die Änderungen sind in Anlage A des Gemeinderatsprotokolls ersichtlich.

b) Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung in Sonderfläche „Tankstelle“ (August Salcher)

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter des Projektes vor und erläutert diese.

Beschluss (19:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 2919/10, KG St. Johann in Tirol, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen (§ 40 Abs 2 iVm Abs 6 TROG 2006) in „Sonderfläche Tankstelle“ (§ 49b TROG 2006). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

c) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans im Bereich „Hotel Post“

Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher trägt die wesentlichen Parameter des Projektes vor und erläutert diese.

Beschluss (19:0):

Der Entwurf des allgemeinen Bebauungsplans für die Gpn. .2/1, .2/2, 44/1, .3/1, .3/2, 44/2, 41, 5620, .8/2, 39, 40/1, .7, 40/2, .9, 37/1 sowie 34/1, alle KG St. Johann in Tirol, („*abstjt0106 Hotel Post.dwg*“ des Dr. Erich Ortner vom 17. Oktober 2006) sowie des ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. .8/2, KG St. Johann in Tirol, („*aestjt0206 Hotel Post.dwg*“ des Dr. Erich Ortner vom 16. Oktober 2006), wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Tagesordnungspunkt V.1) „*Bauausschuss*“ endet um 19.04 Uhr.

Der Bürgermeister verlässt in der Zeit zwischen 19.04 Uhr und 19.13 Uhr die Gemeinderatssitzung. In dieser Zeit hat Hans-Peter Springinsfeld den Vorsitz inne.

Hans-Peter Springinsfeld berichtet in der Zeit zwischen 19.04 Uhr und etwa 19.30 Uhr über die sogenannte „Panorama Badewelt“. Inhalt des Vortrages sind die „Planrechnung“ für das Jahr 2006 (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls), der „Personalstellenplan 2006“ (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls) sowie Zahlen in Hinblick etwa auf Brandschutzmaßnahmen oder auf die Rutschenturmsanierung (Anlage D des Gemeinderatsprotokolls). Der Bericht endet mit einer Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates, an einem „Treffen“ der Geschäftsführer der sogenannten „Panorama Badewelt“ teilzunehmen.

Siegfried Pürstl kann dem Vortrag indes in Hinblick auf die (erwartete) Beantwortung der von der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ anlässlich der 25. ordentlichen Gemeinderatssitzung gestellten Fragen bezüglich der „Panorama Badewelt“ wenig abgewinnen: *„Ich möchte die Fragen beantwortet haben.“* Und später nochmals: *„Die Fragen vom 17. Oktober sind noch nicht beantwortet.“* Des Weiteren fühlt sich Siegfried Pürstl von Hans-Peter Springinsfeld in ein schlechtes Licht gerückt: Er schüre keine Ängste. Er meint damit Ängste, die offensichtlich bei Bediensteten der „Panorama Badewelt“ in Hinblick auf einen allfälligen „Personalabbau“ entstanden waren. Dieser „Personalabbau“ war als Frage formuliert gewesen. Wer Fragen stelle, sei „nicht dagegen“. Die „St. Johanner Grünen“ seien nicht gegen die „Panorama Badewelt“.

Die Frage von Johann Grander, welche Maßnahmen bei der „Panorama Badewelt“ „unverzüglich“ notwendig seien, beantwortet Hans-Peter Springinsfeld dahin gehend, dass diese den Brandschutz betreffen würden.

Zur Frage von Siegfried Pürstl, wie es mit dem Eislaufplatz „weitergehe“, führt Hans-Peter Springinsfeld aus, dass an dessen Schließung „nicht gedacht“ sei.

Insgesamt finden Siegfried Pürstl und Hans-Peter Springinsfeld nicht zueinander. Ersterer meint abschließend, es scheitere an der „Vermarktung“ der „Panorama Badewelt“.

Der Themenkomplex „Panorama Badewelt“ findet gegen 19.50 Uhr sein Ende.

Tagesstandslisten. Der Bürgermeister verliest sodann die Tagesstandslisten für **Oktober 2006**. Es ergibt sich folgendes Bild:

- **11.843 Nächtigungen** (dies sind um 2.211 oder 23,85 % mehr Nächtigungen als im Oktober 2005 [9.272 Nächtigungen])

---

2) FINANZAUSSCHUSS

a) Ausschreibung von Gemeindeabgaben: Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 (§15 Abs 3 Z 5 FAG 2005)

Beschluss (19:0):

V E R O R D N U N G

§ 1. (1) Gemäß § 15 Abs 3 Z 5 FAG 2005 wird nachstehende Gemeindeabgabe ausgeschrieben:

Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 in Höhe von EUR 0,500 pro angefangenen 45 min in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(2) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO sind von der Abgabenpflicht gemäß Abs 1 ausgenommen.

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

3) SCHUL- UND KINDERGARTENAUSSCHUSS

a) Festsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Hinblick auf die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Der Referent berichtet. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol als Schulerhalterin habe im Rahmen der sogenannten „Nachmittagsbetreuung“ Ausgaben in Höhe von geschätzt EUR 60.000,00 zu bestreiten. Durch die nachstehende Verordnung könnten geschätzt EUR 20.000,00 lukriert werden. Christl Bernhofer teilt mit, dass es der „größte Wunsch“ des Sozialausschusses gewesen sei, dass für betreute Geschwister eine Reduktion von 50 % der Betreuungsbeiträge stattfindet.

Beschluss (19:0):

V E R O R D N U N G

Auf Grund § 99g Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 65/2006, wird verordnet:

Beitragspflicht

§ 1. (1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Neubauweg hebt die Marktgemeinde St. Johann in Tirol Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

(2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat (haben) der (die) für die Schülerin/den Schüler Unterhaltspflichtige(n) zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

Betreuungsbeitrag

§ 2. (1) Der Betreuungsbeitrag beträgt

a) für Schüler, die für einen Tag pro Woche oder für zwei Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind: **EUR 40,00** pro Monat;
b) für Schüler, die für drei Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind: **EUR 50,00** pro Monat;
c) für Schüler, die für vier Tage pro Woche oder für fünf Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind: **EUR 60,00** pro Monat.

(2) Für das zweite und jedes weitere Kind (Geschwister) wird eine Ermäßigung von jeweils 50 % auf die Beiträge nach Abs 1 gewährt.

Verpflegungsbeitrag

§ 3. Der Verpflegungsbeitrag beträgt **EUR 3,50** pro Mittagessen.

Entrichtung der Beiträge

§ 4. (1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

(2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

Ermäßigung der Beiträge

§ 5. Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

4) ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS

a) Bericht über vier Überprüfungsausschusssitzungen

Der Obmann verliest die Protokolle über die Sitzungen des Überprüfungsausschusses vom 5. Juli 2006, vom 11. Juli 2006, vom 9. Oktober 2006 sowie vom 2. November 2006 (15. – 1(. Sitzung des Überprüfungsausschusses). Die Niederschriften betreffen zum größten Teil die Prüfung eines Bauloses, und zwar jene des „Heimatmuseums St. Johann in Tirol“. Der Obmann verliest die das bezeichnete Baulos betreffenden Protokolle „*en bloc*“.

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegt nachstehender Antrag von Hannes Hofinger vor (Text des Antrages formatiert sowie kursiv gesetzt und an den Auftritt des Gemeinderatsprotokolls angepasst):

„***Ich stelle den Antrag, dass der Gemeinderat eine Exkursion nach Güssing (Bgld) für Gemeinderäte (und interessierte Bürger) durchführen möge.***

Begründung:
Energieautarke Gemeinde GÜSSING:
In Güssing kommt 100 Prozent der benötigten Energie aus erneuerbaren Energieformen.
Die Stadt Güssing zeigt beispielhaft, was möglich ist: Güssing ist durch den Einsatz von Biomasse Fernheizwerken, eines Biomasse Kraftwerks und einer Biogasanlage vollkommen

energieautark und bezieht 100 Prozent der benötigten Energie ausschließlich aus den genannten erneuerbaren Energieformen.

Die Wirtschaft profitiert davon.
Die Stadt Güssing, noch vor 15 Jahren eine sterbende Gemeinde mit hoher Arbeitslosigkeit und Abwanderung, verdankt dem alternativen Energiekonzept ihren wirtschaftlichen Aufschwung. In Land- und Forstwirtschaft ebenso wie in der Forschung wurden langfristige Arbeitsplätze geschaffen, eine Reihe von Unternehmen siedelten sich an. Die Wertschöpfung aus der Produktion erneuerbarer Energie bleibt der Region vollständig erhalten.
Das Beispiel von Güssing beweist, dass die Energiewende hin zu 100 Prozent erneuerbarer Energie möglich und umsetzbar ist. Und das mit enormen Vorteilen für die Bevölkerung: Geld und Arbeitsplätze bleiben bei diesem Energiekonzept in der Region und gehen nicht an ausländische Gas- oder Ölkonzerne.

Ich bin der Auffassung, dass wir uns das Beispiel Güssing ansehen sollten, um ev. Anregungen und Ideen für St. Johann mitzunehmen, welche insbesondere im Zuge der Fernheizpläne interessant werden könnten.“

Der bezeichnete Antrag von Hannes Hofinger liegt diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage E bei.

Der Bürgermeister ordnet an, dass diesem Antrag nachgekommen wird. („*Wir machen es.*“) Die organisatorische Vorbereitung obliegt dem Umweltausschuss.

Es liegen nachstehende schriftliche Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ vor (Text der Anfragen formatiert sowie kursiv gesetzt und an den Auftritt des Gemeinderatsprotokolls angepasst):

„***Ortswärme:***
Ist Folgendes zum Thema Ortswärme richtig?
Die Fa. Egger erzeugt die Primärwärme für die Produktion von Spanplatten nach wie vor mit Gas. Die Prozesswärme aus dem Trockner mit ca. 60° C wird durch ein Biomassekraftwerk auf ca. 95° C erhöht und abgegeben. Unter Biomasse können auch zerkleinerte, alte Küchen, Schränke etc. aus Spanplatten verstanden werden, die verheizt werden.“

Der Bürgermeister antwortet hinsichtlich der sogenannten „Ortswärme“, dass die aufgestellte Behauptung der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ nicht stimme. „Biomasse“ sei alles, „was organisch verbrennbar ist“. Er habe indes einen Vertreter des „Eggerwerkes“ nicht erreichen können.

„***Hornerschließung durch die St.Johanner Bergbahnen:***

Einleitung:
Wie weit ist die Planung zur Hornerschließung fortgeschritten?
Kann die Lift- und Pistentrasse dem Gemeinderat heute präsentiert werden.
Dazu einige Fragen:
zur Bahn:

- *Wie wird der Neubau der Gondelbahn vom Harschbichl zum Horn finanziert?*

- *Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde?*
- *Wie werden die zukünftig notwendigen Sanierungen der bestehenden Lift- und Schneianlagen finanziert?*
- *Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde?*

zum Pistenbau:
Der Pistenbau vom Horn über die „Hoferschneid“ bis zur Huberalm ist mit großen Baumaßnahmen verbunden, da das Gebiet zu steil ist für den allgemeinen Schilauf. Da das Gebiet über 1400m hoch liegt, ist jeder Eingriff für die Natur sehr sensibel. Außerdem befinden sich in diesem Gebiet die Reintalquellen, die St.Johann mit Quellwasser versorgen und vor gut 10 Jahren aufwendig renoviert worden sind.
Die Hornflanke in Richtung Kitzbühel ist ein Eldorado für Variantenfahrer und kann, wenn der Schnee und das Wetter passen, mit dem Arlberggebiet (Valuga) verglichen werden. Der Pistenbau in diesem sensiblen Gebiet bedeutet einen immensen Eingriff und eine weitere Verschandelung des Horns!

Fragen:

1. *Wie lange und wie breit sind die Schifahrerbrücken an der Hornflanke (Prunellenlift bis zur „Hoferschneid“)?*
2. *Berührt die Schipiste von der „Hoferschneid“ bis zur Huberalm das Quellschutzgebiet der Reintalquellen?*
3. *Sind Schiwege im steilen Hang geplant?*
4. *Das Gebiet kann sehr windig sein. Wie hoch und wie lange sind die Windschutzzäune?*
5. *Sind weitere Zäune notwendig, damit die Schiläufer nicht im Eifersbach oder im Altbachgraben verschwinden?*
6. *Gibt es Notrufsäulen für verunglückte Schifahrer?*
7. *Wie viel Pacht muss an die Grundbesitzer der neuen Piste (Horn bis Sportivabfahrt) bezahlt werden?*
8. *Wie wird der sehr teure Pistenbau (Schibrücken, Schiwege, Windschutzzäune, Notrufsäulen, ...) bezahlt?*
9. *Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde?*

Beschneiung:
- *Wo wird beschneit?*
- *Gibt es einen neuen Speicherteich?*
- *Wie wird die Beschneiung finanziert?*
- *Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde?*

Zusammenarbeit mit den Kitzbüheler Bergbahnen:
- *Gibt es Verhandlungen mit den Kitzbüheler Bergbahnen?*
- *Gibt es eine Verbundkarte (St.Johann – Kitzbüheler Bergbahnen)?*
- *Um wie viel teurer als die jetzige Schneewinklkarte wird diese Verbundkarte?*

Alternativen:

- *Warum gibt es nicht jetzt schon eine Verbundkarte mit den Kitzbüheler Bergbahnen ohne teuren Lift und zusätzlichen Pistenbau?*

- *Warum gibt es keinen firmenmäßigen Zusammenschluss der St.Johanner Bergbahnen mit den Eichenhofliften?*

Volksabstimmung:
Ist an eine Volksabstimmung zur geplanten Hornerschließung samt Pistenbau gedacht?"

Hinsichtlich des Anfragenkomplexes „Hornerschließung" teilt der Bürgermeister mit, dass die Endphase der sogenannten „Vorplanung" erreicht sei. Das Operat sei jedoch (für ein entsprechendes Bewilligungsverfahren) „noch nicht einreichfähig" und in der Folge noch „nicht präsentabel". Nach Abschluss der Planungsarbeiten würde zunächst die Gesellschafterversammlung (der St. Johanner Bergbahnen GmbH) informiert werden, im Anschluss daran die „Gemeinde".

Der Bürgermeister verliest anlässlich des Anfragenkomplexes „Hornerschließung" die Fragen bis „*9. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinde?*". Er teilt mit, dass diese Fragen „derzeit" nicht beantwortet werden könnten.

Wichtig sei indes eine „Abstimmung" (wohl der weiteren Vorgangsweise) mit „Kitzbühel" (wohl Bergbahn AG Kitzbühel). Eine Volksabstimmung in Zusammenhang mit der „Hornerschließung" sei im „Behördenverfahren nicht vorgesehen".

„***Weitere Anfragen:***

Dekan Ritterweg:

Wenn der Durchlass unter der ÖBB-Trasse an der B164 verstopft ist, benützen immer mehr Autofahrer den Dekan Ritterweg als Alternative, obwohl dort ein allgemeines Fahrverbot für Autos und Motorräder ausgenommen Anrainer, verordnet ist.

Was gedenkt die Gemeinde gegen den unerwünschten Verkehr zu tun, der zahlreiche Fußgänger (Friedhofsbesucher) gefährdet und gegen das Gesetz verstößt?
Möglichkeiten:
Anbringen größerer Schilder statt der jetzt angebrachten Verbotsschilder:
Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainer und Radfahrer
Anbringen zweier Hinweisschilder Sackgasse:
a) Einfahrt Höhe Baumoos – Parkplatz
b) Einfahrt Mag. Angererweg zum Friedhofsparkplatz
Abzäunen des Teiles vom Bahnschranken bis zu den Schrebergartenhäuschen."

Hinsichtlich des Dekan-Ritter-Weges verweist der Bürgermeister darauf, dass „im Laufe der nächsten vierzehn Tage" eine entsprechende Studie in Bezug auf den sogenannten „Durchlass" (Unterführung bei der Landesstraße B 164) (welcher Einfluss auf die Verkehrssituation am Dekan-Ritter-Weg hat) vorgestellt werde. Er gebe diese „Sache" an Ing. Primus Steinacher weiter.

Die bezeichneten Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)" sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage F angeschlossen.

„Groteske Schulbusaktion“. Hans-Peter Springinsfeld bezeichnet die „Schulbusaktion“ im Bereich Niederhofen als „grotesk“. Der Bürgermeister führt aus, er werde dies der „Kathrin“ (Kathrin Harasser) „sagen“.

Parkplätze Tiefgarage Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol. Johann Grander vermeint, die Parkplätze bei der Tiefgarage des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol sollten verstärkt „propagiert“ werden. Siegfried Pürstl kritisiert die Zufahrt zur Tiefgarage: „*Die Einfahrt passt nicht.*“ Es liege ein „Baufehler“ vor.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält sechs Anlagen.

St. Johann in Tirol, 14. November 2006

Der Bürgermeister

Der Schriftführer: Gemeinderäte: